

Niederschrift

**über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 09.12.2009 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Birgit Alkenings SPD

Ratsmitglieder

Frau Birgit Behner	CDU	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU	bis einschließlich TOP 11 a
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	ab 17.10 Uhr
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Friedhelm Burchartz	FDP	
Herr Dr. Heimo Haupt	FDP	
Frau Susanne Vogel	Grüne	
Herr Ludger Reffgen	BA	ab 17.05 Uhr
Herr Günter Pohlmann	dUH	

Sachkundige Bürger/innen

Herr Patrick Strösser	CDU
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Heinz Albers	Bündnis90/Die Grünen
Frau Brigitte Woltersdorf	BA
Herr Ernst Kalversberg	dUH

Als Zuhörer

Herr Klaus Cohausz	stv. sachkundiger Bürger	
Herr Ralf G. Kraemer	Stadtmarketing Hilden e. V.	bis einschließlich TOP 4.3

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele		
Frau Gisela Bosbach		
Herr Harald Mittmann		bis einschließlich TOP 8
Herr Peter Stuhlträger		
Herr Lutz Groll		
Herr Andreas Trapp		
Frau Britta Schölling		
Frau Monika Kirchhoff		

Beiräte

Herr Wolfgang Führes	Seniorenbeirat	bis einschließlich TOP 8
Herr Hermann Nagel	Behindertenbeirat	bis einschließlich TOP 8

Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde 17.30 - 17.35 Uhr

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anträge
 - 2.1 Antrag der CDU-Fraktion WP 09-14 SV 61/013
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ellerstraße /
Heerstraße / Immermannstraße
 - 2.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2009: WP 09-14 SV 61/014
Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 für den Bereich Gewerbe-
gebiet Nord / Giesenheide
 - 2.3 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom WP 09-14 SV 61/017
18.11.2009:
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An
den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg
 - 2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BA vom WP 09-14 SV 61/015
28.10.2009:
Flächennutzungskonzept Giesenheide
 - 2.5 Aufhebung der Sperrung der Weststraße hier: Antrag der FDP- WP 09-14 SV 66/007
Fraktion
 - 2.6 Beleuchtung Stadtpark hier. Antrag der Fraktion die UNABHÄN- WP 09-14 SV 66/011
GIGEN Hilden
- 3 Verkehrsangelegenheiten
 - 3.1 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von WP 09-14 SV 61/010
Hilden:
Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Stichwege zur Pestalozzistraße
Innovationsstrasse
Firmenzufahrt zu 3M und Vonnahme
Wegeverbindung zu Weststraße
 - 3.2 Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010-2012 WP 09-14 SV 66/005

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 4 | Bau- und Planungsangelegenheiten | |
| 4.1 | Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stockshausstraße / Gerresheimer Straße und der Straße Auf dem Sand; Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/011 |
| 4.2 | Anordnung der Veränderungssperre Nr.47 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106B (Stockshausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße);
Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV 61/016 |
| 4.3 | Soft- und Baseballanlage für den SV Hilden-Ost - Abt. Hilden Wains;
Benennung eines Standortes für eine Interimsnutzung | WP 09-14 SV 61/018 |
| 4.3.2 | (Fortsetzung) Soft- und Baseballanlage für den SV Hilden-Ost - Abt. Hilden Wains; Benennung eines Standortes für eine Interimsnutzung | |
| 4.4 | Dr.-Ellen-Wiederhold-Platz, Unterlagen nach §14 GemHVO
hier: Möglichkeiten zur Kostenreduzierung | WP 04-09 SV 66/166 |
| 5 | Satzungsangelegenheiten | |
| 5.1 | Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden | WP 09-14 SV 60/004 |
| 5.2 | Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - | WP 09-14 SV 60/006 |
| 5.3 | Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW | WP 09-14 SV 60/005 |
| 5.4 | Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich Kilvertzheide/Grünstraße
1. Bericht über die durchgeführten Informationsveranstaltungen
2. Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV 61/019 |
| 6 | Sonstiges | |
| 6.1 | Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather Straße 29 (ehemaliges Standesamt)
hier: Eintragung in die Denkmalliste | WP 09-14 SV 60/007 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Einwohnerfragestunde 17.30 - 17.35 Uhr

Keine Meldung.

Eröffnung der Sitzung

Um 17 Uhr eröffnete die Vorsitzende Frau Alkenings die Sitzung. Sie begrüßte die Vertreter der Beiräte, sowie die Vertreter der Verwaltung, der Presse und die erschienenen Bürgerinnen und Bürger.

Sie stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung

Auf die Frage der Vorsitzenden zur Änderung der Tagesordnung teilte Herr Thiele mit, der TOP 2.3 könne gestrichen werden, da der Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins vorläufig zurückgezogen worden sei.

Ferner gab er bekannt, dass es zum TOP 2.5 einen Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW eines Anliegers gebe, insofern schlage er vor, diesen TOP gemeinsam mit dem Bürgerantrag in der Januar-Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im nächsten Jahr abzuhandeln.

Herr Dr. Schnatenberg bat TOP 2.4 vor TOP 2.2 zu beraten, da der Antrag der CDU-Fraktion früher eingegangen sei.

Der geänderten Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

1 Befangenheitserklärungen

Keine.

2 Anträge

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 2.1 | Antrag der CDU-Fraktion
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ellerstraße /
Heerstraße / Immermannstraße | WP 09-14 SV 61/013 |
|-----|--|--------------------|
-

Herr Dr. Schnatenberg erklärte, nach Informationen der CDU-Fraktion seien Investor und Architekt bereit, den vorgesehenen Baukörper nochmals zu verändern. Hierbei werde auch die Bautiefe modifiziert, insofern ziehe er den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

2.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 11.11.2009:
Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 für den Bereich Gewerbe-
gebiet Nord / Giesenheide

WP 09-14 SV 61/014

Nach kurzer weiterer Begründung des Antrages durch die Herren Dr. Haupt und Burchartz erklärte Herr Thiele, Teil I des Antrages befasse sich mit der Vermarktung und gehöre insofern in die Zuständigkeit des Wirtschaftsförderungsausschusses. Zu Teil II des Antrages verwies Herr Thiele darauf, dass die Fläche des Tenniszentrum Bungert im Eigentum der Stadt stehe. Unter Hinweis auf die Erläuterung zur Sitzungsvorlage erklärte er, ohne eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes seien hier keine Veränderungen bezüglich einer gewerblichen Nutzung möglich. Die Sitzungsvorlage wurde ohne Abstimmung an den Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussfassung an Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
ohne Beschlussfassung

2.3 Antrag des Gemeinnützigen Bauvereins Hilden eG vom
18.11.2009:
Einleitung eines Bebauungsplan-Verfahrens für den Bereich An
den Linden / Ohligser Weg / Kirschenweg

WP 09-14 SV 61/017

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

2.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BA vom
28.10.2009:
Flächennutzungskonzept Giesenheide

WP 09-14 SV 61/015

Dieser TOP wurde vor TOP 2.2 behandelt.

Da zur Zeit kein Bedarf für eine Änderung des Bebauungsplanes gesehen wird und der Antrag sich daher auf ein Vermarktungskonzept für das Areal Giesenheide bezieht, wurde nach kurzer Diskussion die Sitzungsvorlage ohne Abstimmung in den Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Ohne Abstimmung an Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
ohne Beschlussfassung

2.5 Aufhebung der Sperrung der Weststraße hier: Antrag der FDP-Fraktion WP 09-14 SV 66/007

Beschlussvorschlag:

Vertagt auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20. Januar 2010 zur gemeinsamen Beratung mit dem Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 01. Dezember 2009 auf Beibehaltung der Sperrung der Weststraße.

2.6 Beleuchtung Stadtpark hier: Antrag der Fraktion die UNABHÄNGIGEN HILDEN WP 09-14 SV 66/011

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, durch Rückschnittmaßnahmen und die Aufstellung von zwei zusätzlichen Leuchten im Bereich des Treppenzugangs von der Hofstraße und an der Stadtparkvilla die Beleuchtungssituation im Stadtpark zu verbessern.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3 Verkehrsangelegenheiten

3.1 Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Hilden: WP 09-14 SV 61/010
Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Stichwege zur Pestalozzistraße
Innovationsstrasse
Firmenzufahrt zu 3M und Vonnahme
Wegeverbindung zu Weststraße

Nach kurzer Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Folgende Straßen in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW)** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	ganz	50	1208
2	Pestalozzi-sstraße	Stichwege zu den Häusern 1-5, 6-11 und 12-17	63	347, 932, 933
3	Düsseldorfer Straße	Teilfläche zwischen dem Werksgelände 3M und der westlichen Grenze von Grabenstraße 2 bis 6	15	Teilfläche aus 507

- als sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Firmenzufahrt	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
4	Innovationsstrasse	Firmenzufahrt Qia-gen	65	Teil aus 2720
5	Düsseldorfer Straße	Firmenzufahrt 3M	16	336, 338, 340
6	Ellerstraße	Firmenzufahrt Vonnahme	11	1652, 1655, 1657, 1659, 1661, 1664;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2 Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010-2012

WP 09-14 SV 66/005

Nach kurzer Erläuterung der Sitzungsvorlage durch Herrn Mittmann stellte Frau Vogel für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den als Anlage 1 beigefügten Antrag.

Mit der Zusage von Herrn Mittmann, dass dies im Rahmen der verfügbaren Mittel berücksichtigt würde, stimmte Frau Vogel zu, dass der Antrag damit erledigt ist.

Sodann fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss das „Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen 2010 – 2012“ mit Gesamtkosten von 731.000 €.

Diese werden bereitgestellt:

2010 - 308.000 €

2011 - 256.000 €
2012 - 167.000 €

Der Beschluss ist an die Bedingung gekoppelt, dass die vom VRR mit der Einplanungsmitteilung avisierten Zuschüsse auch gewährt werden.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2010 freigegeben wenn der Förderbescheid vorliegt, um die Realisierung der für 2010 geplanten Maßnahmen sicherzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Bau- und Planungsangelegenheiten

- 4.1 Bebauungsplan Nr. 106B für einen Bereich Herderstraße / Stocks- WP 09-14 SV 61/011
hausstraße /Gerresheimer Straße und der Straße Auf dem Sand;
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
-

Nach kurzer Diskussion, ob sich die Zuordnung der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente bei einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts automatisch auch im Bebauungsplan ändern, fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung:
- 1.1 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 25.09.2009

Untere Wasserbehörde:

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Den Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde wird stattgegeben.

Demnach werden die im Lärmgutachten vorgeschlagenen Immissionsorte in Bezug auf den Lärm an Mischgebietswerte angepasst, um somit den innerhalb des Plangebietes existierenden Wohngebäuden gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Die seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde empfohlene Gliederung der Gewerbegebiete entsprechend dem Abstandserlass vom 06.06.2007, wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Der Anregung hinsichtlich der Übernahme eines Wertes gemäß Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) in die textlichen Festsetzungen, dass die von gewerblichen Anlagen hervorgerufenen Geruchsemissionen diesen Wert nicht überschreiten dürfen, wird stattgegeben.

Nach §3 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) werden Gerüche bei Erfüllung bestimmter Kriterien als erhebliche Belästigungen eingestuft. Um die Erheblichkeit einer Geruchsbelästigung festzustellen und in Genehmigungs- und Überwachungsverfahren berücksichtigen zu können, müssen objektive, reproduzierbare und quantitativ beschreibbare

Geruchserhebungsverfahren angewendet werden. Als Maß für die Geruchsbelastung wird die Geruchshäufigkeit in Prozent der Jahresstunden mit Geruch herangezogen. Um vorbeugend aktiv zu sein, empfiehlt daher die Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Mettmann, eine textliche Festsetzung zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen innerhalb des Plangebietes.

Untere Bodenbehörde

Der Anregung wird stattgegeben und die fehlende Altlastenverdachtsfläche im Bebauungsplan entsprechend dargestellt.

Kreisgesundheitsamt

Den Anregungen des Kreisgesundheitsamtes wird stattgegeben.

Die im Schreiben vorgetragene Anpassungen an die Darstellung und Formulierungen im Bebauungsplan wurden übernommen und eingearbeitet. Ebenso erfolgte diesbez. eine Überarbeitung des Lärmgutachtens.

Untere Planungsbehörde

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

1.2 Bezirksregierung Düsseldorf, Schreiben vom 18.08.2009

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die in dem Schreiben angesprochene Bitte um Prüfung der Belange hinsichtlich des Immissionsschutzes, der Abfall und der Wasserwirtschaft sowie des Natur- und Landschaftsschutzes durch den Kreis Mettmann, ist ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung erfolgt.

1.3 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 16.09.2009

Den Anregungen der IHK Düsseldorf wird teilweise entsprochen.

Die IHK Düsseldorf fordert in ihrem Schreiben, die durch das Lärmgutachten ermittelten Emissionskontingentwerte den gegebenen und in der Baugenehmigung dokumentierten Immissionsrichtwerte anzupassen, um den dort ansässigen Speditionen zusätzliche Erweiterungsspielräume einzuräumen.

Diese Anregung wird aus folgenden Gründen nur teilweise nachgekommen:

Alle innerhalb des Plangebietes ansässigen Unternehmen erhielten ihre Betriebsgenehmigungen auf Grundlage des alten Durchführungsplanes Nr. 106 aus dem Jahre 1962. Seit Inkrafttreten dieses Planes haben sich die Anforderungen an den Immissionsschutz und die Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse in der Nachbarschaft deutlich verändert und erfordern dementsprechend auch eine Anpassung der von Gewerbebetrieben ausgehenden Emissionen. Der Kreis Mettmann hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden festgestellt, dass die benachbarten Wohngebäude auf Grund der historisch gewachsenen Situation einen Schutzanspruch haben, der einem Mischgebiet entspricht.

Zur Beurteilung der Lärmimmissionen in der Nachbarschaft wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung des Schutzanspruches Mischgebiet kam der Gutachter zum Ergebnis, dass mit den vorgeschlagenen festgesetzten Schalleistungspegeln die bisher ausgeübte und baurechtlich genehmigte gewerbliche Nutzung nicht wesentlich eingeschränkt wird.

Ein maßgeblicher Immissionsort für das von der IHK Düsseldorf angesprochenen Betriebsgelände der Spedition SSH (Auf dem Sand 22/Herderstraße 30) ist das unmittelbar benachbarte mehrgeschossige Wohngebäude Auf dem Sand 20.

Eine Fremdkörperfestsetzung nach §1 Abs. 10 BauNVO, wie seitens der IHK Düsseldorf gefordert, würde dem städtebaulichen Ziel, das Plangebiet langfristig von emissionsträchtigen und Schwerlastverkehr erzeugenden Betrieben, wie z.B. Speditionen freizuhalten, entgegen wirken. Somit genießen die dort ansässigen Speditionsbetriebe lediglich Bestandschutz im Rahmen ihrer bestehenden Baugenehmigung.

Von dieser Einschränkung ausgenommen wird das ansässige Möbelspeditions- und Transportunternehmen Horzen auf dem Grundstück Herderstraße 36. Für diesen Betrieb wird eine Fremdkörperfestsetzung gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO im Bebauungsplan festgeschrieben. Dies begründet sich u.a. darin, dass von diesem Betrieb auch langfristig keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich Lärmemissionen zu erwarten sind und die Grundstücksgröße kein Potential für eine wesentliche Erweiterung des Betriebes bietet.

- 1.4 das Protokoll der Bürgeranhörung vom 6.11.2008 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.
- 2.0 Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 17.11.2009 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.2 | Anordnung der Veränderungssperre Nr.47 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106B (Stockshausstraße / Herderstraße / Auf dem Sand / Gerresheimer Straße);
Beschluss der Satzung | WP 09-14 SV 61/016 |
|-----|--|--------------------|
-

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung für den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 106B wird die Veränderungssperre Nr. 47 gem. §§ 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung für folgenden Bereich angeordnet:

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße

und der Straße „Auf dem Sand“.

Die im vollen Wortlaut der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre Nr. 47 wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Ja-Stimmen
SPD-Fraktion:	5 Ja-Stimmen
FDP-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
BA-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja-Stimmen
dUH-Fraktion:	2 Nein-Stimmen

4.3 Soft- und Baseballanlage für den SV Hilden-Ost - Abt. Hilden WP 09-14 SV 61/018
Wains;
Benennung eines Standortes für eine Interimsnutzung

Eingangs hielt Herr Pohlmann für die Fraktion dUH fest, man lehne auch eine Interimslösung für die Soft- und Baseballanlage aus Kostengründen ab. Der Verein möge vielmehr eine Kooperation mit Vereinen in der Nachbarschaft eingehen.

Herr Dr. Schnatenberg erklärte, es gehe in erster Linie um Ausweichflächen, von daher vertrete er die Auffassung, die herausgearbeiteten Flächen 10 und c seien weiter zu untersuchen. Der ermittelte Kostenrahmen sei seines Erachtens für ein Provisorium zu hoch. Überdies solle mit dem Verein über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden.

Herr Thiele erläuterte, der Kostenrahmen sei vom Ingenieurbüro Geo3 ermittelt worden.

Herr Reffgen vertrat ebenfalls die Auffassung, es bedürfe noch einer intensiveren Untersuchung und er halte eine Berichterstattung spätestens in der übernächsten Sitzung für angebracht.

Herr Thiele hielt fest, es bedürfe eines konkreten Untersuchungsauftrages für die Verwaltung. Zur Fläche c merkte er an, dass eine Zugriffsmöglichkeit über die GkA bestehe, mithin sei eine temporäre Verfügung möglich, löse allerdings Nachkaufpreise auf Grund bestehender Verträge aus. Bei der Fläche 10 sei es denkbar, verwaltungsseitig Kaufverhandlungen zu führen.

Herr Scholz äußerte sich dahingehend, dass die genannten Vorschläge vor dem Hintergrund des erforderlichen finanziellen Engagement nicht vertretbar seien, insofern werde auch eine Interimslösung seitens der SPD-Fraktion abgelehnt.

Dem schloss sich Herr Albers für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

Herr Burchartz vertrat die Auffassung, den bisher diskutierten Standort im Bereich Haus Horst beizubehalten und die Ergebnisse des beauftragten Gutachtens abzuwarten. Darüber hinaus beantragte er eine Sitzungsunterbrechung.

Herr Reffgen vertrat die Auffassung, nach den getätigten Wortbeiträgen werde teilweise kein Lösungsansatz im Interesse der Wains mehr gesehen. Zum Umfang des Untersuchungsauftrags verwies er auf die Sitzungsvorlage.

Herr Thiele erklärte, sollte mit dem Verwaltungsauftrag ein Auftrag zur Erstellung einer Vorentwurfsplanung gemeint sein, bedürfe es einer entsprechenden Mittelbereitstellung. Er unterstellte einen finanziellen Bedarf von 10 000,- bis 15 000,- Euro für eine seriöse Untersuchung. Nach kurzen weiteren Wortbeiträgen unterbrach die Vorsitzende die Sitzung entsprechend dem Antrag von Herrn Burchartz.

- Sitzungsunterbrechung von 17.45 Uhr bis 18.00 Uhr -

4.3.2 (Fortsetzung) Soft- und Baseballanlage für den SV Hilden-Ost - Abt. Hilden Wains; Benennung eines Standortes für eine Interims- nutzung

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung stellte Herr Reffgen den nachstehenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen 10 und c weiter zu untersuchen und den Verein an den Kosten zu beteiligen.

Auf die entsprechende Anmerkung der Vorsitzenden beantragte Herr Burchartz, den Antrag von Herrn Reffgen, um die erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu ergänzen.

Herr Dr. Schnatenberg hielt fest, man könne sich diesem Vorschlag nicht anschließen, da die Kosten für eine Interimslösung deutlich zu hoch seien. Die Bereitstellung von Planungskosten helfe auch nicht weiter, wenn die zur Fläche c bislang nicht genannten Ablösesummen zu einer weiteren Kostensteigerung führen würden. Er stelle sich die Frage, warum keine Lösung in der Giesenheide für 5 – 10 Jahre denkbar sei.

Hierauf hielt die Vorsitzende fest, Hintergründe hierfür seien nur in nicht-öffentlicher Beratung verwaltungsseitig zu benennen.

Die Vorsitzende stellte daraufhin um 18.05 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Die Vorsitzende stellte um 18.20 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Fraktion BA abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen 10 und c im Hinblick auf eine zunächst provisorische Nutzung umgehend näher zu untersuchen.

Bei den Kostenschätzungen ist zu prüfen, ob der Verein im Wege von Eigenleistungen an der Herichtung der Fläche beteiligt werden kann.

Die Mittel für eine Vorentwurfsplanung werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	6 Nein-Stimmen
SPD-Fraktion:	5 Nein-Stimmen
FDP-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
BA-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Nein-Stimmen
dUH-Fraktion:	2 Nein-Stimmen

Herr Scholz erklärte sich für die SPD-Fraktion mit der Variante B einverstanden.

Dem schloss Herr Strösser sich für die CDU-Fraktion an.

Herr Pohlmann vertrat die Auffassung, man sollte den Kostenaufwand auf 1,5 Mio. Euro begrenzen wie auch der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zu entnehmen sei.

Frau Woltersdorf hielt die Kosten insgesamt für unvertretbar und fragte nach einer Beteiligung durch die Sparkasse aufgrund der erheblichen Beschädigungen des bestehenden Platzes durch die Neubaumaßnahme.

Herr Dr. Haupt erinnerte daran, man habe seinerzeit dem Hauptvertrag so nicht zugestimmt. Die jetzt präsentierte Aufteilung der Kosten sei nicht nachvollziehbar, die Einsparungen geringfügig, insofern lehne er die Sitzungsvorlage für die FDP-Fraktion ab. Vielmehr halte er eine Nachverhandlung mit der Sparkasse im Hinblick auf die Wiederherstellung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes für erforderlich.

Herr Thiele erinnerte daran, dass es klare vertragliche Vereinbarungen mit der Sparkasse gäbe. In diesem Zusammenhang verwies er auf den seinerzeit beschlossenen Durchführungsvertrag. Insofern seien die Spielregeln klar. Die Sparkasse richte das unmittelbare Umfeld des Neubaus her, zahle für die eingeräumten Unterbaurechte und im Rahmen der Sondernutzung derzeit für die Baustelleneinrichtung auf dem Dr. Ellen-Wiederhold-Platz.

Wegen einer verdeckten Gewinnabschöpfung sei es nicht möglich, von der Sparkasse die Herstellung einer städtischen Fläche zu verlangen.

Frau Vogel erklärte, sie werde sich wegen des künftigen Charakters des Platzes enthalten.

Nach kurzer weiterer Aussprache ließ die Vorsitzende über die Varianten abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Variante A	Keine Meldung
Variante B	CDU und SPD
Variante C	Keine Meldung.

Sodann ließ die Vorsitzende über den neuen Beschlussvorschlag einschließlich Variante B abstimmen.

neuer Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Umgestaltung des Dr. Ellen-Wiederhold-Platzes und der angrenzenden öffentlichen Flächen und stimmt den nach §14GemHVO vorgelegten Unterlagen zu.

Entsprechend des vom Rat bereits beschlossenen Durchführungsvertrag mit der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert wird die Sparkasse HRV auch mit der weiteren planerischen sowie der baulichen Realisierung beauftragt.“

Bezüglich der Gesamtbaukosten wird beschlossen:

Variante A

~~Es ist die im Stadtentwicklungsausschuss am 10.6.2009 beschlossene Entwurfsplanung mit Gesamtbaukosten von 2.130.000€ zu realisieren.~~

oder

Variante B

X Es ist vorrangig die im Stadtentwicklungsausschuss am 10.6.2009 beschlossene Entwurfsplanung zu realisieren. Die Gesamtbaukosten werden auf 1.931.000€ begrenzt. Sollte sich diese Kostengrenze ohne Planungsänderungen nicht einhalten lassen, so sind die aus der nachfolgenden Liste beschlossenen Kostenreduzierungsvorschläge soweit umzusetzen, wie dies zur Einhaltung der Gesamtkosten von 1.931.000€ notwendig ist.

(Vorschlagsliste mögliche Einsparpunkte):

<input type="checkbox"/>	1	automatische Bewässerung	26.000€
<input type="checkbox"/>	2	Platzausstattung Veranstaltungen	40.000€
<input type="checkbox"/>	3	Brückenilluminiierung	20.000€
<input type="checkbox"/>	4	Pflanzungen	9.000€
<input type="checkbox"/>	5	Fahrradständer/Papierkörbe	9.000€
<input type="checkbox"/>	6	Geländer längs der Itter	30.000€
<input type="checkbox"/>	7	Großformatpflaster	20.000€
<input type="checkbox"/>	8	Sitzbänke	8.000€
<input type="checkbox"/>	9	Abbrucharbeiten	15.000€
<input type="checkbox"/>	10	„Itterband“ Illuminierung	22.000€

oder

Variante C

~~Zur Kostenreduzierung sind die aus der nachfolgenden Liste ausgewählten Vorschläge umzusetzen. Die Gesamtbaukosten werden mit 2.130.000€ abzüglich der Einsparungen aus den ausgewählten Vorschlägen beschlossen.~~

~~(Vorschlagsliste mögliche Einsparpunkte):~~

<input type="checkbox"/>	1	automatische Bewässerung	26.000€
<input type="checkbox"/>	2	Platzausstattung Veranstaltungen	40.000€
<input type="checkbox"/>	3	Brückenilluminiierung	20.000€
<input type="checkbox"/>	4	Pflanzungen	9.000€
<input type="checkbox"/>	5	Fahrradständer/Papierkörbe	9.000€
<input type="checkbox"/>	6	Geländer längs der Itter	30.000€
<input type="checkbox"/>	7	Großformatpflaster	20.000€
<input type="checkbox"/>	8	Sitzbänke	8.000€
<input type="checkbox"/>	9	Abbrucharbeiten	15.000€
<input type="checkbox"/>	10	„Itterband“ Illuminierung	22.000€

Günter Scheib

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Ja-Stimmen
SPD-Fraktion:	5 Ja-Stimmen
FDP-Fraktion:	2 Nein-Stimmen
BA-Fraktion:	2 Nein-Stimmen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Enthaltungen
dUH-Fraktion:	2 Nein-Stimmen

5 Satzungsangelegenheiten

- 5.1 Satzung über Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden WP 09-14 SV 60/004
-

Nach kurzer Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Satzung über den Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 5.2 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - WP 09-14 SV 60/006
-

Auf die Frage von Herrn Reffgen nach den Auswirkungen des §53 Abs. 3 a, Satz 2 Landeswassergesetz in Verbindung mit § 5 der Neuen Entwässerungssatzung erklärte Frau Bosbach eine schriftliche Beantwortung folge bis zur Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:

ohne Beschluss an Rat verwiesen

- 5.3 Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW WP 09-14 SV 60/005
-

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende Entgeltordnung zur Festsetzung der privatrechtlichen

Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§ 23 Straßen- und Wegegesetz NRW) wird hiermit beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- 5.4 Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB für den Bereich Kilvertzheide/Grünstraße WP 09-14 SV 61/019
1. Bericht über die durchgeführten Informationsveranstaltungen
2. Beschluss der Satzung
-

Eingangs hielt Herr Burchartz fest, die ausschließliche Wärmedämmung von innen, wie auch die beabsichtigten Farbvorschriften seien eine Beschneidung des Eigentums und seines Erachtens unvertretbar. Es entspann sich sodann eine Diskussion unter Beteiligung der Herren Groll, Burchartz, Pohlmann, Dr. Haupt und Dr. Schnatenberg. Im Anschluss hieran fiel nachstehende Entscheidung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW vom 14. Juli 1994 [GV NW S. 666]) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie aufgrund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der zur Zeit geltenden Fassung die der Sitzungsvorlage im vollen Wortlaut beigefügte Erhaltungssatzung für die Siedlung Eckbereich Kilvertzheide/ Grünstraße (Kilvertzheide 1-13, Kilvertzheide 2-10, Grünstraße 67-85) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

CDU-Fraktion:	6 Ja-Stimmen
SPD-Fraktion:	5 Ja-Stimmen
FDP-Fraktion:	1 Enthaltung und 1 Ja-Stimme
BA-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja-Stimmen
dUH-Fraktion:	2 Ja-Stimmen

6 Sonstiges

- 6.1 Überprüfung der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather Straße 29 (ehemaliges Standesamt) WP 09-14 SV 60/007
hier: Eintragung in die Denkmalliste
-

Ohne Aussprache fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalwürdigkeit des Gebäudes Benrather Straße 29 und beschließt seine Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine Wortmeldung.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

- a. Herr Albers – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Sicherheitsüberprüfung der Bahnbrücke über die Itter
Herr Albers reichte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die als Anlage 2 beigefügte Anfrage ein.
- Herr Mittmann erläuterte unmittelbar, die Deutsche Bahn sei allein verantwortlich für derartige Anlagen. Hier unterstelle er, dass auf Grund der einschlägigen Normen technisch alles in Ordnung sei.
- Herr Thiele ergänzte, gleichwohl werde aufgrund der Anfrage der Fraktion nochmals bei der Deutschen Bahn schriftlich nachgefragt.
- b. Frau Barata – SPD-Fraktion:
Geschwindigkeitsbegrenzung in der Baustraße
Frau Barata reichte für die SPD-Fraktion den als Anlage 3 beigefügten Antrag ein.
- c. Frau Barata - SPD-Fraktion:
Lärmemissionen durch den Betrieb Schrottverwertung am Bahnhof
Frau Barata reichte für die SPD-Fraktion den als Anlage 4 beigefügten Antrag ein.
- d. Herr Scholz – SPD-Fraktion:
Erfahrungsbericht zum neuen Fahrplan des VRR
Herr Scholz reichte für die SPD-Fraktion den als Anlage 5 beigefügten Antrag ein.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Birgit Alkenings
Vorsitzende

Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister